Mehr Orbán wagen – Wie das Basler Erziehungsdepartement Kritiker zum Schweigen bringt

Category: Blog
geschrieben von Roland Stark | 21. März 2022

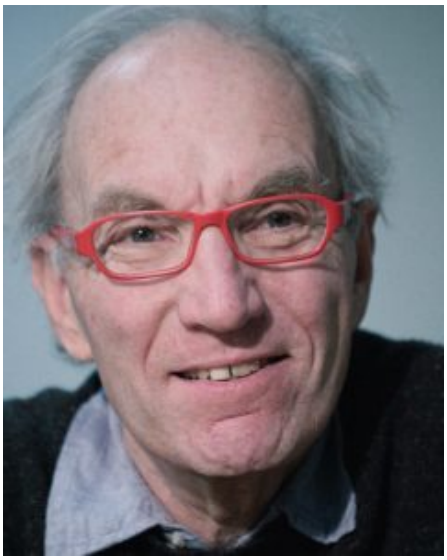

Roland Stark, ehem. SP-Parteipräsident der Sektion Basel-Stadt, Heilpädagoge: Miserable Erfolgsbilanz der Basel-Stadt.

Am 24.9.2015 sendete Radio SRF 1 in ihrer Reihe „Forum“ einen Beitrag über die integrative Schule mit dem Titel „Sollen alle behinderten Kinder in die normale Schule?“ Unter der Leitung von Redaktor Christian von Burg diskutierten Professor Dr. Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Petra Lüthi, die Mutter eines Kindes mit Trisomie 21 und ich als ehemaliger Kleinklassenlehrer und Heilpädagoge.

Besonders intensiv wurde über die Frage gestritten, warum die Untersuchungen, auch diejenige von Herrn Lienhard, in der Basler Lehrerschaft regelmässig eine überwältigende Zustimmung zur integrativen Schule zu Tage befördern, obgleich in persönlichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen überwiegen kritische oder gar ablehnende Stimmen zu hören sind. Davon berichtete auch der Moderator aus seinen Recherchen vor der Sendung.

Diese Diskrepanz ist bis heute nicht verschwunden. Das Erziehungsdepartement zeichnet unverdrossen ein rosa gefärbtes, realitätsfremdes Bild, während die betroffene Lehrerschaft, aber auch viele Eltern, von Schwierigkeiten, Überlastungen und Überforderungen aller Beteiligten berichten. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Lehrerverbandes (LCH) sehen 90 % der Lehrerinnen und Lehrer Verhaltensauffälligkeiten von Schülern als ein Hauptproblem ihres Berufsalltags. „Die Wirklichkeit“, könnte man mit Marcel Proust sagen, „dringt nicht in die Welt des Glaubens (an der Leimenstrasse R.S).“

Keine Selbstkritik

Folgerichtig wurde auf die blamablen Ergebnisse der Schweizerischen Untersuchung der Grundkompetenzen (*NZZ*: „Katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen“) nicht mit Selbstkritik und einem Feuerwerk an Verbesserungsvorschlägen geantwortet, sondern zuerst mit dem Versuch, die Veröffentlichung durch die EDK zu verschleppen und anschliessend mit einer Beschönigungs- und Verharmlosungsoffensive.

> *Die Schulbehörden orientierten sich damals noch an der Praxis vor Ort und bezogen ihre Erfahrungen nicht nur aus Akten und Studien der Fachhochschulen.*

Eine wichtige Brücke zwischen der Schule und der Öffentlichkeit wurde schon vor vielen Jahren mit der Auflösung der Laieninspektion abgebrochen. Gerne erinnere

ich mich zurück, wie beispielsweise das Kleinklassen-Inspektionsmitglied Jürg Meyer (damals BaZ-Lokalredaktor) zusammen mit Rektor Felix Mattmüller in die Kolonien nach Brugnasco oder Prêles reisten, dort übernachteten, den Alltag beobachteten und mit Schülern und Lehrern das Gespräch suchten.

Die Schulbehörden orientierten sich damals noch an der Praxis vor Ort und bezogen ihre Erfahrungen nicht nur aus Akten und Studien der Fachhochschulen. Der Austausch war für alle Beteiligten wertvoll und verhinderte, dass sich die Schulen – und ihre Mitarbeiter – zu sehr von der Aussenwelt abschotteten. Die Inspektionsmitglieder erfuhren ungefiltert und hautnah, dass der harte Schulalltag mehr ist als Weihnachtssingen und Kinderfasnacht – und auch mehr als das fristgerechte Bewältigen der lästigen Formularflut.

An die Stelle engagierten Interesses für die Sorgen und Nöte von Schülern und Lehrern wuchert in der Bildungsbürokratie Misstrauen und häufig sogar eine engmaschige Kontrollmaschinerie. Die Lehrkräfte werden heute weniger als „Anwälte der Kinder“ behandelt, wie es mein verehrter Heilpädagogik-Dozent Emil E. Kobi anmahnte, sondern als Kopfnicker- Lakaien der Schulbehörden.

> *Selbstverständlich sind Zeitungen, Radio, Fernsehstationen und vor allem Fotografen herzlich eingeladen, wenn der Erziehungsdirektor einem Kinderchor lauscht, für den täglichen Schulbetrieb gilt diese Willkommenskultur aber nicht.*

Kritik unerwünscht.

Kritik ist unerwünscht. Wer etwa das Gespräch mit Journalisten sucht, die Medien gar mit dem Schulalltag in unmittelbare Berührung bringen will, ist mit einem

bürokratischen Hindernislauf – Dienstweg genannt – konfrontiert, der meistens vor einem Verbotsschild strandet. Selbstverständlich sind Zeitungen, Radio, Fernsehstationen und vor allem Fotografen herzlich eingeladen, wenn der Erziehungsdirektor einem Kinderchor lauscht, für den täglichen Schulbetrieb gilt diese Willkommenskultur aber nicht.

Kolleginnen und Kollegen, die das rigorose Kontaktverbot missachten und es wagen, Anfragen der Medien positiv zu beantworten, werden gerüffelt und eingeschüchtert. Aufmüpfige Leserbriefschreiber, die angesichts der bildungspolitischen Segnungen des ED nicht gleich in euphorischen Jubel ausbrechen und das Weihrauchfass schwenken, werden vor die

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

Weisung Medienkontakte

Vom 23. November 2021 / ersetzt die Weisung vom 30.11.2017

Medienkontakte

1. Die Schulleitungen und Fachstellenleitungen sorgen für die Information und Umsetzung der folgenden Weisung: Lehr- und Fachpersonen dürfen Medienvertretungen (Presse, Radio, Fernsehen) keine Auskunft zu Schulfragen geben. Sie verweisen stattdessen an die Schulleitungen, Fachstellenleitungen, an die Stufenleitung oder an den Leiter Volksschulen.
2. Die Schul- und Fachstellenleitungen geben keine Auskunft über Schulfragen und verweisen an die Stufenleitung oder an den Leiter Volksschulen.
3. Medienkontakte sind dem Leiter Volksschulen unverzüglich zu melden. Dieser kann Schulleitungen zur Auskunft oder zur Stellungnahme autorisieren.
4. Wenn die Schulleitungen Medienkontakte wünschen und es sich um unproblematische Themen handelt (z. B. bei einer Theateraufführung), informieren die Schulleitungen zuerst die zuständige Stufenleitung und kontaktieren anschliessend die Medien direkt. Die Stufenleitung informiert den Leiter Volksschulen über die Medienkontakte. Für die Vorbereitung des Medienkontakts kann die Abteilung Kommunikation des Erziehungsdepartements beigezogen werden.

Krisenkommunikation

1. Die Schulleitungen haben die Lehr- und Fachpersonen anzuweisen, dass sie in Krisensituationen (zum Beispiel Tod eines Schülers / einer Schülerin, Drohung, Brand und andere Gefährdungen) Polizei und Rettung zu alarmieren und anschliessend umgehend die Schulleitung - falls nicht erreichbar die Stufenleitung oder den Leiter Volksschulen - zu informieren haben. Die Stufenleitung respektive der Leiter Volksschulen informiert die Leitung Kommunikation des Erziehungsdepartements.
2. Die Schulleitungen haben über besondere Vorkommnisse umgehend die Stufenleitung - falls nicht erreichbar den Leiter Volksschulen - zu informieren. Anschliessend übernimmt der Leiter Volksschulen die Federführung für die Kommunikation nach aussen (vgl. § 16 Abs. 3 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen).

Kontakte:
Leiter Volksschulen:
Urs Bucher, urs.bucher@bs.ch, Tel. 061 267 62 92, Mobile: 079 128 29 06

Stellvertretende Leiterin Volksschulen:
Doris Ilg, doris.ilg@bs.ch, Tel. 061 267 90 01, Mobile: 079 659 02 85

Leiter Kommunikation:
Simon Thiriet, simon.thiriet@bs.ch, Tel. 061 267 42 49, Mobile: 079 396 32 02

Erziehungsdepartement

Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Dieses Dokument wurde dem Autor zugestellt.

Urs Bucher: Leiter Volksschulen Kanton Basel-Stadt: Hartes Durchgreifen bei Kritik.

Schulleitungen zitiert und mit arbeitsrechtlichen Massnahmen bedroht. Mehrere Kolleginnen haben mich gebeten, aus Angst um die Zukunft ihrer beruflichen Existenz auf die Namensnennung und eine detaillierte Schilderung ihres Falles zu verzichten. So ist es nicht verwunderlich, dass es Lehrkräfte gibt, die es aus Angst vor Repressionen abgelehnt haben, im Initiativkomitee für die Wiedereinführung von Förderklassen mitzuarbeiten. Die liberale Demokratie endet an den Eingangspforten der Schulhäuser.

Nebenbei bemerkt: Als 2005 – unter Conradin Cramers Vorgänger – gleich drei Kleinklassenlehrer (Alois-Karl Hürlimann, Rolf Häring und Roland Stark) an einer Pressekonferenz die geplanten KKL-Reformen scharf kritisierten, wurden die Beteiligten in keiner Art und Weise gemassregelt. Die verhängnisvollen Reformen allerdings konnten dadurch auch nicht verhindert werden.

Besonders wichtig wäre es natürlich, wenn auch Mitglieder des Parlaments, insbesondere die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission, direkten Einblick in den Schulalltag gewinnen könnten. Der „Praxisschock“ würde vielleicht manchen Unsinn verhindern, den sogenannte „Bildungspolitiker“ gelegentlich von sich geben. Das administrative Bewilligungsprozedere und die Erfolgschancen hierfür sind aber wohl vergleichbar mit der Vision, in Bayern Windräder aufstellen zu dürfen.

„Jede Person hat das Recht“, steht in Artikel 162 unserer Bundesverfassung, „ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.“ Von einer Einschränkung für Lehrerinnen und Lehrer *vor* ihrer Pensionierung ist nirgends die Rede. Auch nicht in der Basler Kantonsverfassung.